

Subunternehmer-Vertrag

wischen der Firma

NIL TRADE GmbH
Wald str. 144
47057 Duisburg

vertreten durch:

Yasar Percin

nachstehend Generalunternehmer genannt

und

der Firma

.....

.....

.....

vertreten durch:

.....

nachstehend Subunternehmer genannt

wird folgender Rahmenvertrag abgeschlossen:

Subunternehmer-Vertrag

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Ausführung von Reinigungsarbeiten, insbesondere von:

- Industriereinigung,
- Bauschlussreinigungen,
- Baureinigung,
- Baucontainer Reinigung,
- Hallenreinigung
- Grundreinigung,
- Unterhaltsreinigung,
- Büro & Praxisreinigung
- Glas-Fensterreinigung,
- Desinfektion,
- Messie-Syndrom,
- Wohnungsauflösung,
- Zwangsräumung,
- Hausmeisterservice,
- Gartenpflege,
- Winterdienst.

§ 2

Vertragsunterlagen

Maßgebend für Art und Umfang der auszuführenden Leistungen, bzw. für die Abwicklung der Arbeiten ist:

- 1) das Auftragsschreiben
- 2) eine Beschreibung des Leistungsumfangs
- 3) ein detailliertes Leistungsverzeichnis,
wird für jeden Auftrag als Anlage zu diesem Vertrag formuliert.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGB bzw. der VOB und der VOL sowie die Vorschriften der BG Bau.

Für jeden Auftrag werden die Einzelheiten spezifisch geregelt (Untervertrag).

§ 3

Vergütung

1) Für die nach §2 vereinbarten Leistungen vereinbaren die Vertragsparteien eine entsprechende Vergütung. Der jeweils vereinbarte Preis ist netto zzgl. der zum Zeitpunkt der Schlussrechnung geltenden Mehrwertsteuer.

Die Vergütung wird in der Anlage zu §2 fixiert.

Der Leistungspreis beinhaltet die fertigen Leistungen einschließlich aller Vorhaltekosten, Wegegelder, Auslösungen, Lohnnebenkosten, Überstunden- und Leistungszuschlägen.

Das in dem Untervertrag gemäß § 2 vereinbarte Entgelt gilt für jede weitere Reinigung mit gleichem Umfang im gleichen Objekt. Änderungen des Preises können nur durch schriftliche Vereinbarung beider Parteien erfolgen.

Subunternehmer-Vertrag

Die erbrachte Leistung hat sich der Subunternehmer auf einem entsprechenden Leistungsnachweis von dem Leistungsempfänger durch eine berechtigte Person quittieren zu lassen.

Die Zahlung wird in der Regel 14 Tage, spätestens jedoch 30 Tage nach Abnahme durch den Kunden und den Generalunternehmer, und bei Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung durch den Subunternehmer mit den quittierten Leistungsnachweisen als Anlage fällig.

Im Falle einer Zahlungskürzung durch den Kunden, die der Subunternehmer zu verantworten hat, behält sich der Generalunternehmer vor, diesen Schaden beim Nachunternehmer geltend zu machen.

§ 4

Ausführungstermin und Vertragsstrafe

Vertragstermine sind die im Auftrag bestimmten Zeiten. Sie werden im Untervertrag lt. §2 dokumentiert.

Für den Bereich regelmäßige Unterhaltsreinigung werden die Arbeitszeiten festgelegt.

Arbeitsbeginn

Zwischentermine

Fertigstellungstermin

Der Generalunternehmer behält sich Terminplanänderungen vor. Von Änderungen wird der Subunternehmer unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Die neuen Termine werden zwischen Generalunternehmer und Subunternehmer festgesetzt und bestätigt.

Im Falle der Nichteinhaltung der schriftlich vereinbarten Vertragstermine haftet der Nachunternehmer für alle Schäden und Nachteile, die dem Auftraggeber entstehen.

Der Generalunternehmer ist berechtigt, für jeden Fall der Überschreitung einzelner Termine eine Vertragsstrafe in Höhe der Kosten, die dem Generalunternehmer entstehen, zuzüglich Organisations- und Folgekosten, geltend zu machen.

Die Vereinbarung einer Vertragsstrafe schließt die Geltendmachung weitergehender Ansprüche auf Schadenersatz nicht aus.

Hat der Subunternehmer bereits vereinbarte Termine überschritten und werden dafür Vertragsstrafen fällig, entfallen diese Vertragsstrafen nicht durch die Vereinbarung neuer Termine.

Der Generalunternehmer ist berechtigt, mit einfacher Anzeige eine Aufrechnung mit eigenen Forderungen vorzunehmen.

§ 5

Ausführung, Personal

Für die vertraglich festgelegten Arbeiten stellt der Subunternehmer das erforderliche Fachpersonal.

Das zur Reinigung notwendige kalte und warme Wasser, den Strom sowie geeignete verschließbare Räume für Kleiderablage und Aufenthalt des Personals und zur Aufbewahrung von Material, Maschinen und Geräte stellt der Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung.

Subunternehmer-Vertrag

Der Generalunternehmer behält sich vor, den Material- und Maschineneinsatz vorzugeben und im Leistungsverzeichnis zu dokumentieren.

Das einzusetzende Material, Maschinen und Geräte werden vom Subunternehmer gestellt. Der Subunternehmer ist verpflichtet, nur einwandfreies Material zu verwenden.

Sofern eine Gestellung von Material, Maschinen oder Geräten durch den Generalunternehmer erfolgt, wird die Übergabe schriftlich dokumentiert. Der Subunternehmer hat ihm übergebene Unterlagen, Material, Maschinen und Zubehör an den Generalunternehmer nach Auftragserledigung zurückzugeben. Die Rückgabe von Material und Maschinen wird auf dem Übernahme-Übergabe-Protokoll schriftlich festgehalten.

Der Subunternehmer haftet für Schäden an Maschinen und Geräten, welche durch seinen Gebrauch entstanden sind.

Der Subunternehmer hat die Ausführung der Arbeiten fachgerecht im Sinne des Berufsbildes und der allgemeinen Regeln der Gebäudereinigung durchzuführen.

Er hat für den Transport des Reinigungspersonals zu sorgen.

Er hat auf Anforderung Stundennachweise zu erstellen und sie dem Generalunternehmer auszuhändigen.

Der Subunternehmer hat sich vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten vom Zustand des Reinigungsobjektes zu überzeugen, um feststellen zu können, ob Arbeiten ohne Gefahr möglich sind und nachträglich auftretende Mängel erkannt werden. Einwände sind vor Beginn der Ausführung schriftlich geltend zu machen. Eventuell dadurch auftretende Unfälle bzw. Mängel sind vom Subunternehmer im Rahmen seiner Haftung zu tragen.

Er hat ihm übergebene Unterlagen an den Generalunternehmer nach Auftragserledigung zurückzugeben.

Er ist für die Einhaltung der Arbeitssicherheit verantwortlich und hat die entsprechenden Gesetze und die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften der BG Bau einzuhalten. Er ist für die Gefährdungs- und Belastungsanalyse der Arbeitsplätze seiner Mitarbeiter verantwortlich und stellt alle für seine Mitarbeiter notwendigen Arbeitsschutzausrüstungen.

Die Abgaben an Finanzamt und Sozialversicherungsträger werden vom Subunternehmer vollzogen, der Nachweis dieser Abgaben kann vom Generalunternehmer verlangt werden. Der Subunternehmer wird dementsprechende Nachweise erbringen. Als Nachweis gelten die entsprechenden Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Das Personal des Subunternehmers muss bei der zuständigen Bau-Berufsgenossenschaft unfallversichert sein.

Ausländische Mitarbeiter dürfen vom Subunternehmer nur beschäftigt werden, sofern sie gültige Arbeitspapiere besitzen.

Der Subunternehmer hat seine Arbeitnehmer gem. Bundesdatenschutzgesetz zu unterweisen und darauf hinzuweisen, dass es untersagt ist,

- Einblicke in Schriftstücke und Akten zu nehmen
- Sonstige Personen mit in das Gebäude / auf das Grundstück zu bringen
- Die Fernsprechanlagen und sonstige technischen Einrichtungen, insbesondere Büromaschinen, nicht zu benutzen

Die Unterweisung ist dem Generalunternehmer auf Verlangen nachzuweisen.

Subunternehmer-Vertrag

Verstöße gegen diese Bestimmungen haben die Kündigung des Vertrages und Schadensersatzforderungen zur Folge.

Der Generalunternehmer hat das Recht, bis zur endgültigen Klärung der Vorfälle und dem Feststehen, welche Schadensersatzansprüche und Strafen der Generalunternehmer an seinen Auftraggeber oder Dritte zu leisten hat, seine Zahlungen auszusetzen.

§ 6

Arbeitnehmerentsendegesetz

Der Subunternehmer verpflichtet sich, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) zu beachten und den jeweils verbindlich vorgeschriebenen Mindestlohn im Gebäudereiniger-Handwerk zu zahlen.

Der Hauptunternehmer ist berechtigt, hierüber jederzeit aktuelle Nachweise (z. B. Vorlage von Stundennachweisen, Lohnabrechnungen, Mitarbeiterlisten) zu verlangen. Im Falle der Nichtvorlage verlangter Nachweise ist der Hauptunternehmer berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.

Der Subunternehmer verpflichtet sich, den Hauptunternehmer von seiner Haftung auf den Mindestlohn freizustellen.

Im Fall der Zuwiderhandlung des Subunternehmer s gegen die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes ist der Hauptunternehmer berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (Auftragsentziehung). Daneben hat er gegenüber fälligen Zahlungen des Subunternehmers ein Zurückbehaltungsrecht. Kommt der Subunternehmer schuldhaft einer der o.g. Verpflichtungen zur Beibringung der geforderten Erklärungen innerhalb einer ihm vom Hauptunternehmer gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so ist der Hauptunternehmer berechtigt, dem Subunternehmer den Auftrag mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

Darüber hinaus ist der Hauptunternehmer berechtigt, nach der Entziehung des Auftrags den noch nicht vollendeten Teil der Leistung zu Lasten des Subunternehmer s durch einen Dritten ausführen zu lassen.

Schadensersatzansprüche wegen weitergehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

§ 7

Gewerbeanmeldung

Der Subunternehmer hat eine Kopie seiner Gewerbeanmeldung dem Generalunternehmer auszuhändigen.

Der Subunternehmer verpflichtet sich, jede Änderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 8

Verzögerung und Mängelrüge

Der Subunternehmer hat seine Arbeiten so auszuführen, dass andere im Objekt Tätige nicht behindert werden.

Vom Auftraggeber ihm gegenüber angekündigte Verzögerungen bzw. Behinderungen sind dem Generalunternehmer unmittelbar mitzuteilen.

Gleiches gilt für Reklamationen und Mängelanzeigen.

Subunternehmer-Vertrag

§ 9

Haftung für Personal- und Sachschäden

Der Subunternehmer haftet für Personen-, Sach- und Bearbeitungsschäden, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden.

Der Subunternehmer schließt eine angemessenen Versicherung ab. Sie deckt mindestens folgende Summen ab:

Personen- und Sachschäden pauschal	1.500.000€
Abhandenkommen bewachter Sachen	25.000€
Vermögensschäden	55.000€
Tätigkeitsschäden	25.000€
Schlüsselverlust	30.000€
Abhandenkommen von Belegschaftshabe	20.000€
Umwelt- Haftpflichtschäden	1.500.000€

Der Subunternehmer weist eine entsprechende Versicherung nach und erneuert den Nachweis jährlich unaufgefordert. Er verpflichtet sich, die Kündigung der Versicherung dem Generalunternehmer unverzüglich anzuzeigen.

§ 10

Einwendungen

Wird auf eine gesonderte Abnahme der Leistungen ausdrücklich schriftlich verzichtet, gelten die Leistungen des Subunternehmers als vertragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Generalunternehmer oder dessen Auftraggeber nicht unverzüglich begründete Einwendungen erheben.

§ 11

Stundenlohnarbeiten

Ist eine Pauschale für die zu erbringende Leistung vereinbart, werden Stundenlohnarbeiten nur vergütet, wenn sie vorher vom Generalunternehmer ausdrücklich angeordnet sind und entsprechende Stundenberichte spätestens am folgenden Arbeitstag dem Generalunternehmer zur Anerkennung vorgelegt werden.

Stellt sich später heraus, dass die im Stundenlohn berechneten Arbeiten bereits in der Vertragsleistung berücksichtigt sind oder zu Nebenleistungen gehören, so werden die Stundenlohnarbeiten nicht vergütet bzw. bei bereits erfolgter Bezahlung zurückgefordert.

§ 12

Kündigung

Dieser Vertrag und seine zugehörigen Unterverträge sind unbefristet abgeschlossen.

Sie können jederzeit von einem Vertragspartner mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Subunternehmer-Vertrag

Kündigt der Generalunternehmer den Vertrag mit dem Subunternehmer, weil die Arbeiten infolge höherer Gewalt oder aus Gründen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, eingestellt oder beschränkt werden, so hat der Subunternehmer in diesen Fällen nur Anspruch auf Abrechnung bereits ausgeführter Arbeiten, sofern der Generalunternehmer vom Auftraggeber nicht eine weitergehende Vergütung für die Leistung des Nachunternehmens erhält.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn der Subunternehmer die übernommenen Leistungen nicht zu dem vom Generalunternehmer benannten Zeitpunkt beginnt, nicht in der vom Vertrag festgelegten Zeit, Art und Weise ausgeführt hat, oder wenn das Verhalten des Subunternehmers gegenüber einem Kunden (des Generalunternehmers) schuldhaft Veranlassung zu einer Auftragsentziehung des Kunden gegeben hat.

§ 13 Weitergabe

Dem Subunternehmer ist es nicht gestattet, den ihm erteilten Auftrag ganz oder teilweise weiterzugeben.

§ 14 Konkurrenzklausele

- a) Dem Subunternehmer ist es untersagt, unmittelbar oder mittelbar Arbeitskräfte des Generalunternehmers abzuwerben.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe von € 3.000 fällig.

- b) Dem Subunternehmer ist es weiterhin untersagt, Kunden des Generalunternehmers abzuwerben bzw. selbständig zu betreuen.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 6 Monatsumsätzen mindestens jedoch 30.000 € fällig.

§ 15 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über die Gültigkeit dieses Vertrages wird Duisburg vereinbart.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so betrifft dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Die entfallenen Bestimmungen sind dem wirtschaftlichen Sinn gemäß zu ergänzen.

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

Subunternehmer-Vertrag

§ 17

Schlussbestimmungen

Beide Vertragsparteien bestätigen, mit Vertragsunterzeichnung ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages erhalten zu haben.

Dieser Vertrag ersetzt alle vorhergehenden Verträge.

**Datum/
Unterschrift**

...../...../.....

.....

Generalunternehmer

**Datum/
Unterschrift**

...../...../.....

.....

Subunternehmer

Anlagen (nicht älter als 3 Monate)

- schriftliches Leistungsverzeichnis
- Selbstauskunft des Subunternehmers
- Gewerbeanmeldung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- Mitgliedschaft/ Beitragsnachweis Berufsgenossenschaft
- Versicherungsbestätigung Haftpflicht
- Kopie der Handwerkskarte